Handelsverband Nordrhein-Westfalen · Kaiserstr. 42 a · 40479 Düsseldorf

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Herrn
André Kuper, MdL
Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4507

A02, A18

Düsseldorf, 05.11.2021
Dr. A/a

Dr. Peter Achten
Hauptgeschäftsführer

Handelsverband Nordrhein-Westfalen

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 622
Fax: 0211/49 80 636

achten@hv-nrw.de
www.hv-nrw.de

Präsident
Michael Radau

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3200

Gerichtsstand Düsseldorf

Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen

Innovationsraum Innenstadt und Einzelhandel im Strukturwandel stärken
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/13765
in Verbindung mit
Innenstädte - neue Räume für die Zukunft
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14262

Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 12. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2021, der Einladung zur Anhörung sowie der damit verbundenen Möglichkeit, zu den vorgenannten Anträgen Stellung zu nehmen.

Der Handelsverband NRW vertritt gemeinsam mit seinen 12 Regionalverbänden als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die Interessen von über 100.000 Einzelhandelsbetrieben jeglicher Unternehmensform und -größe gegenüber dem Gesetz- und Verordnungsgeber auf der Landesebene, sowie gegenüber den Parteien, Behörden und in der Öffentlichkeit. Der nordrhein-westfälische Einzelhandel erwirtschaftet im Jahr rund 100 Milliarden Euro und damit knapp ein Viertel des gesamten deutschen Einzelhandelsumsatzes.

Mit den vorliegenden Anträgen wird das Ziel verfolgt, den auch maßgeblich von Einzelhandelsentwicklungen beeinflussten strukturellen Umbrüchen in der Innenstadtentwicklung positiv zu begegnen. Der Handel als ein maßgeblicher Bestimmungsfaktor der Innenstadtentwicklung ist aktuell insbesondere von zwei Entwicklungen betroffen, die in den jeweiligen Situationsbeschreibungen der Anträge benannt sind: Pandemie und Digitalisierung. Weiterhin ist die grundsätzliche Herausforderung für die Innenstadtentwicklung durch die Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte in beiden Anträgen ausgeführt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt darüber hinaus weitere, über die unmittelbar mit dem Einzelhandel eng verknüpften Bestimmungsfaktoren der Innenstadtentwicklung hinausgehende Themenkomplexe an.

Auch der nordrhein-westfälische Einzelhandel ist gerade in den Innenstadtlagen weiterhin von den Folgen der Corona-Pandemie stark betroffen. Dies gilt insbesondere für den das Stadtbild besonders stark prägenden Einzelhandel mit Bekleidung, Schuhen, Spielwaren und auch Unterhaltungselektronik. Als Anlage zu dieser Stellungnahme ist eine Auswertung unserer letzten breit angelegten Umfrage zur Lage des Einzelhandels beigefügt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Corona-Pandemie Entwicklungen im Einzelhandel, die auch schon zuvor begonnen haben, weiter beschleunigt hat. Die Folge sind zunehmend offen sichtbare oder teilweise auch noch verdeckte Leerstände von Handelsimmobilien, welche zu Erlebnis- und Funktionsdefiziten der Innenstädte führen können, wenn sich diese Entwicklungen weiter verstetigen. Die durch die Landesregierung auch schon vor der Pandemie gestartete Landesinitiative *„Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“* halten wir deshalb für einen geeigneten Schritt in Richtung einer Plattform zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für die Innenstadtentwicklung. Als Handelsverband sprechen wir uns für die Entwicklung von vielfältigen Nutzungsmischungen leerfallender Handelsobjekte in Form von Wohnen, Gastronomie, Handwerk, Gewerbe, Kultur und Freizeit neben der bisherigen Einzelhandelsnutzung aus.

Die Auflage des mittlerweile 100 Mio. Euro umfassenden Innenstadtfonds *„Sofortprogramm Innenstadt“* begrüßen wir sehr. Wir stellen als Handelsverband NRW fest, dass sowohl andere Bundesländer als auch der Bund sehr genau auf diese Entwicklungen schauen und Teile der zuerst in Nordrhein-Westfalen entwickelten Unterstützungsmaßnahmen zum Vorbild für eigene Programmpakete nehmen. Die im Rahmen des Sofortprogramms ausgestalteten Unterstützungsfelder erlauben zielgerichtete Eingriffe in immobilienwirtschaftliche Herausforderungen genauso wie punktuelle Unterstützungsmaßnahmen von fachlichen Begleitungen und Verschönerungsmaßnahmen.

Da die Problemstellungen, deren Abmilderung mit dem Sofortprogramm beabsichtigt ist, auch in nächster Zukunft bestehen werden, halten wir eine Fortschreibung bzw. Verstetigung des Sonderprogramms mit einem Mittelvolumen von 100 bis 150 Millionen Euro jährlich für angemessen.

Die sowohl im Sofortprogram als auch den Anträgen geforderte Überprüfung und eventuelle Optimierung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften halten wir für sinnvoll. Immobilien- und Standortgemeinschaften sind und bleiben geeignete Kooperationsformen zur Identifikation und Beseitigung von Fehlentwicklungen, Missständen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen im privaten und öffentlichen Raum. Mehr als Änderungen am Gesetz würden unseres Erachtens höhere Freiräume in der Förderfähigkeit von (auch freiwilligen) ISGen sowie finanzielle Hilfen für „Anbahnungs- und Vorbereitungsprozesse“ von ISGen die gewünschten Effekte befördern.

Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Wirtschaftsförderungen, des Ausbaus von Citymanagement-Funktionen sowie der besseren Vernetzung von Akteuren der Stadtplanung sowohl innerhalb der einzelnen Kommunen als auch regional übergreifend halten wir für durchaus förderungswürdig. In diesem Kontext machen wir darauf aufmerksam, dass auch bereits gegenwärtig Zusammenschlüsse der innerstädtischen Akteure – oftmals in Form von Werbe- und Interessengemeinschaften - maßgebliche Treiber von Entwicklungen sind. Eine Einbeziehung dieser Akteursgemeinschaften in eine grundsätzliche Förderfähigkeit halten wir für sehr sinnvoll.

Den in beiden Anträgen beschriebenen Herausforderungen durch die Digitalisierung wurde ebenfalls schon vor der Pandemie durch die Förderung von zunächst vier *Digitalcoaches*, angesiedelt beim Handelsverband aber zuständig für alle Handelsunternehmen, Rechnung getragen. Die mittlerweile erfolgte vorzeitige Verlängerung, die Erhöhung auf sechs Digitalcoaches sowie die Ausdehnung dieses Ansatzes auch auf andere Branchen (Gastronomie) erfolgt in Würdigung der messbaren Erfolge dieses Digitalcoachprojektes. Zu Recht dient auch dieses Projekt in anderen Bundesländern sowie auf Ebene des Bundes als Beispiel zur Nachbildung in eigenen Förderansätzen. Die Digitalcoaches des Handelsverbandes NRW stehen für jede Form der (auch branchenübergreifenden) Vernetzung zur Verfügung. Die Verstetigung und den Ausbau dieses Unterstützungsansatzes halten wir für dringend geboten. Ein weiterer Entwicklungsschritt könnte die stärkere Befassung auch mit den Potentialen aus der Nutzung von Anwendungen Künstlicher Intelligenz sein – etwa in Form der

Etablierung von *KI-Coaches* als Schnittstelle und Multiplikatoren auch in den Einzelhandel hinein.

Mit der u.a. auch im Rahmen des Sofortprogramms durch das Programm *„Digitalen und stationären Einzelhandel gemeinsam denken“* forcierten Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen des Handels hat die Landesregierung sehr passgenaue Hilfen gerade für kleinere Handelsbetriebe angeboten. Die angedachten Weiterentwicklungen begrüßen wir ausdrücklich.

Um auch private Investitionen im Innenstadtbereich zu fördern, regen wir die Schaffung besonderer Abschreibungsmöglichkeiten für Innenstadtinvestitionen an. Aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs in den Stadtkernen sollte die räumliche Erweiterung des Bezugsrahmens bei Sonderabschreibungen über die bislang förmlich festgelegten Sanierungsgebiete hinaus auf das jeweilige gesamte Gebiet einer Innenstadt beschlossen werden. Eine solche *Sonder-Afa Innenstadt* kann aufgrund des aktuell besonders hohen Investitionsbedarfes infolge des notwendigen Stadtumbaus auf zunächst fünf Jahre befristet werden, um anschließend eine Evaluation durchzuführen.

Gerade auch im Hinblick auf die beschriebenen Herausforderungen durch den Klimawandel wollen wir besonders auf unsere Klimaschutzinitiative (www.hde-klimaschutzoffensive.de/de/start) hinweisen. Zur Erleichterung von Investitionen in den Klimaschutz regen wir aber an, sich auch bundesweit für einen angepassten regulatorischen Rahmen einzusetzen. Dies betrifft (1) verlässliche und realistische Ziele für die CO2-Einsparung, (2) Bürokratieabbau bei Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. durch Abschaffung der EEG-Umlage sowie (3) Vereinfachung der Regeln für Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und beim Betrieb von Elektroladesäulen. Gemeinschaftliche Vereinbarungen wie die zu mehr Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen zeigen, dass auch die Wirtschaftsakteure bereit sind, sich aktiv an Klimamaßnahmen zu beteiligen. Ohne Einbeziehung der wirtschaftlich betroffenen Unternehmen eingeführte gesetzliche Verpflichtungen wie die in der NRW-Landesbauordnungsnovelle eingeführte Verpflichtung von Photovoltaik-Anlagen über Stellplätzen stehen dabei den privatwirtschaftlich getriebenen Anstrengungen entgegen und leiten klimafreundliche Investitionen in weniger effiziente Maßnahmen. In der noch ausstehenden Ausgestaltung der Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnungsnovelle sind daher Abwägungen (gegebenenfalls auf kommunaler Ebene) zu ermöglichen, kompensierende Maßnahmen in effizientere Investitionen (Photovoltaik auf Dächern, Fassaden etc.) vorzunehmen. Ebenso ist eine sorgfältige Prüfung der Kriterien zur Geeignetheit von Flächen für Photovoltaik-Anlagen für eine Verpflichtung dringend geboten.

Zu Recht stellen beide Anträge auf Mobilitätsthemen im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung ab. Hier sind zwei zentrale Kernfelder von besonderer Bedeutung für den Einzelhandel:

(1) Die sichergestellte Erreichbarkeit der (Zentrums-) Lagen für Besucher mit den von Ihnen präferierten Verkehrsmitteln: Die gerade aktuell zu beobachtenden Tendenzen, insbesondere den motorisierten Individualverkehr aus Innenstädten zu „verbannen“, ohne dass den Innenstadtbesuchern attraktive alternative Mobilitätsformen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, muss besonders kritisch beobachtet werden. Hier sind dringend Maßnahmen zum Ausbau attraktiver alternativer Mobilitätsformen erforderlich.

(2) Intelligente Logistikkonzepte:
Bei der Warenanlieferung des Einzelhandels könnte eine Verlagerung von Warenströmen außerhalb von Stoßzeiten - etwa durch Förderung der Nachtlogistik – erfolgen und damit erheblich zur Verkehrsreduzierung beitragen. Erste Feldversuche haben die Umsetzbarkeit bereits bewiesen, jedoch auch enorme bürokratische Hürden aufgezeigt. Auch Beispiele im Ausland zeigen, wie vielversprechend dieser Ansatz ist. Einen Beitrag zur Verkehrsentzerrung können auch Optimierungsansätze für die Bündelung von Liefervorgängen auf der „letzten Meile“ leisten. Zu denken ist hier an diverse Logistikkonzepte durch Bündelung von Lager und Logistikkapazitäten beispielsweise in Form von stadtnahen Zentraldepots oder innerstädtischen Mikrodepots.

Beide Anträge enthalten hierzu aus Sicht des Einzelhandels unterstützenswerte Vorschläge (Kompetenzzentren Urbane Logistik, Landeswettbewerb Mobil.NRW- Mobilität in lebenswerten Städten, Ausbau von Förderprogrammen für onlinegestütze Lieferangebote, Projektförderung Smart Cities etc.).

Bei der Befassung mit sinnvollen Maßnahmen zur Vitalisierung der Innenstädte und Stadtzentren darf nicht unerwähnt bleiben, dass es leider nur sehr schwer möglich ist, die im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes NRW vorgesehene Möglichkeit zu einer begrenzten Ladenöffnung an Sonntagen mit Leben zu erfüllen. Aufgrund intensiver Befassungen der Verwaltungsgerichte und einer ausufernden Rechtsprechung ist faktisch die Beantragung und Durchführung verkaufsoffener Sonntage erheblich erschwert worden. Oftmals bleiben wichtige Handelsbetriebe aufgrund enger räumlicher Beschränkungen von einer Teilnahme an verkaufsoffenen Sonntagen gänzlich ausgeschlossen. Gerade in Anbetracht einer zunehmenden Erlebnisorientierung der Kunden unter dem Stichwort „Einkaufen als

Freizeitbeschäftigung“ erleidet der stationäre Handel hier oftmals gravierende Nachteile. Soll eine Sonntagsöffnung an einzelnen Tagen gerade auch zur Belebung der Innenstädte möglich bleiben bzw. wieder möglich werden, ist eine grundsätzliche Novellierung des LÖG unerlässlich wie auch die Herstellung eines übergreifenden Konsenses auf Bundesebene dringend angezeigt.

Die Belebung der Innenstädte und Stadtzentren bedarf einer übergreifenden Kooperation zahlreicher Akteure. Der Handelsverband NRW ist gerne weiterhin bereit, sich hier aktiv einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Auswertung Umfrage zur Lage des NRW Einzelhandels

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Zur Lage

Umsatzentwicklung Innenstadthandel

Umsatzveränderung zu Vorkrisenniveau in%

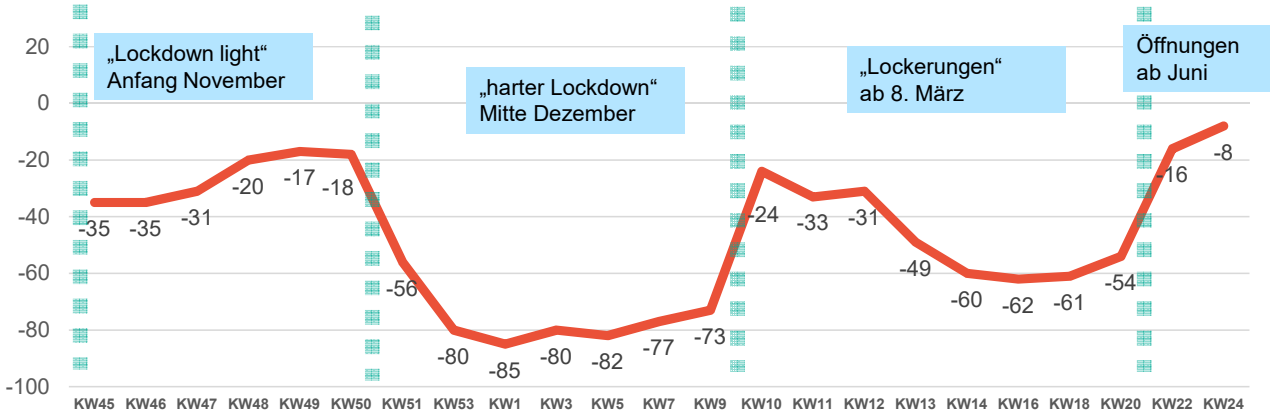

Quelle: HDE-Umfragen; durchschnittliche Umsatzveränderung; nicht umsatzgewichtet; Unternehmen geschlossen und mit Öffnungsvarianten

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Zur Lage

Einzelhandelsumsatz 1. Halbjahr 2021

nominale Veränderung zu 2019 und 2020 in %

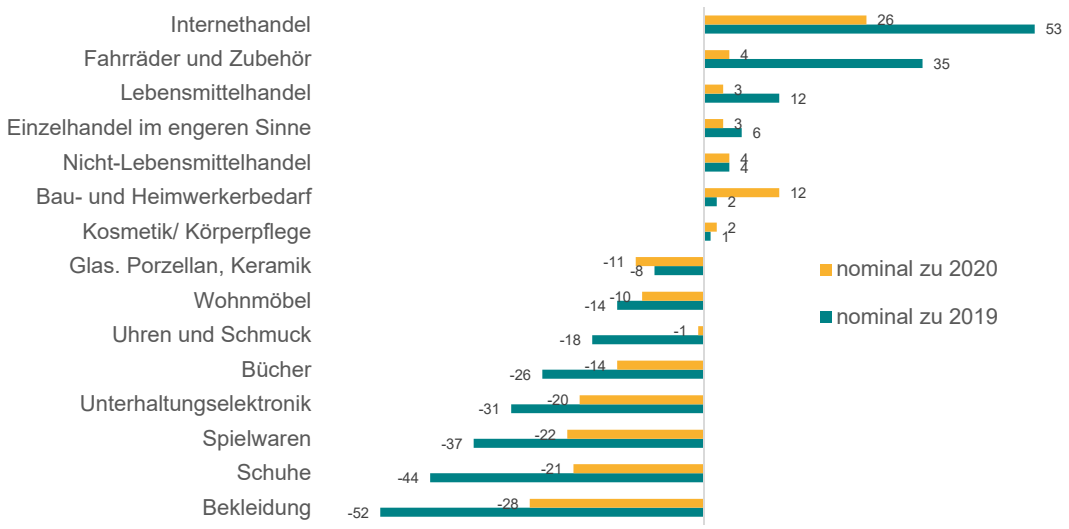

Quelle: Destatis; ausgewählte Branchen

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Zur Lage

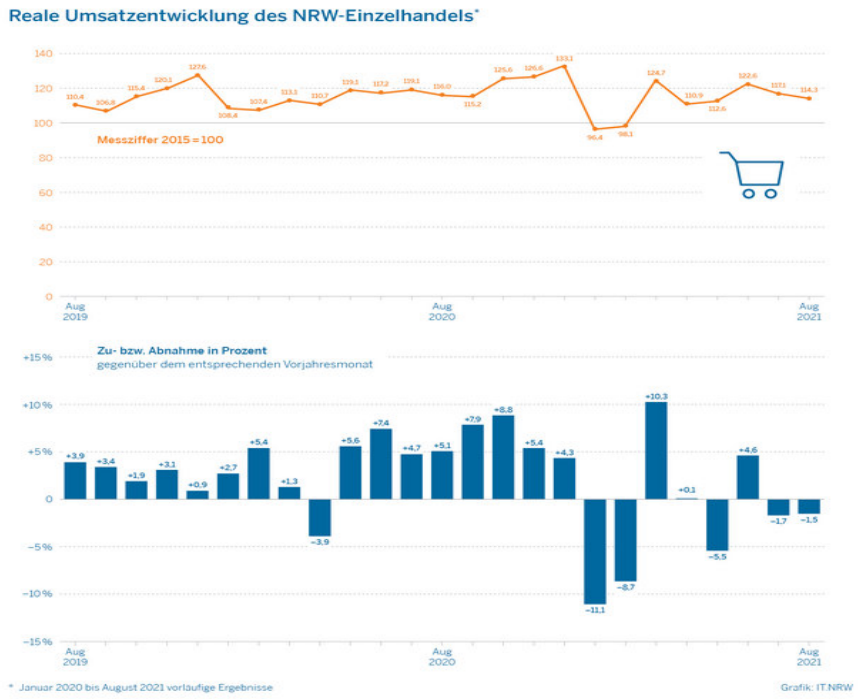

HDE
Handelsverband Deutschland

HDE-Konjunkturumfrage (So 21); Ergebnisse NRW

Geschäftslage und Erwartungen

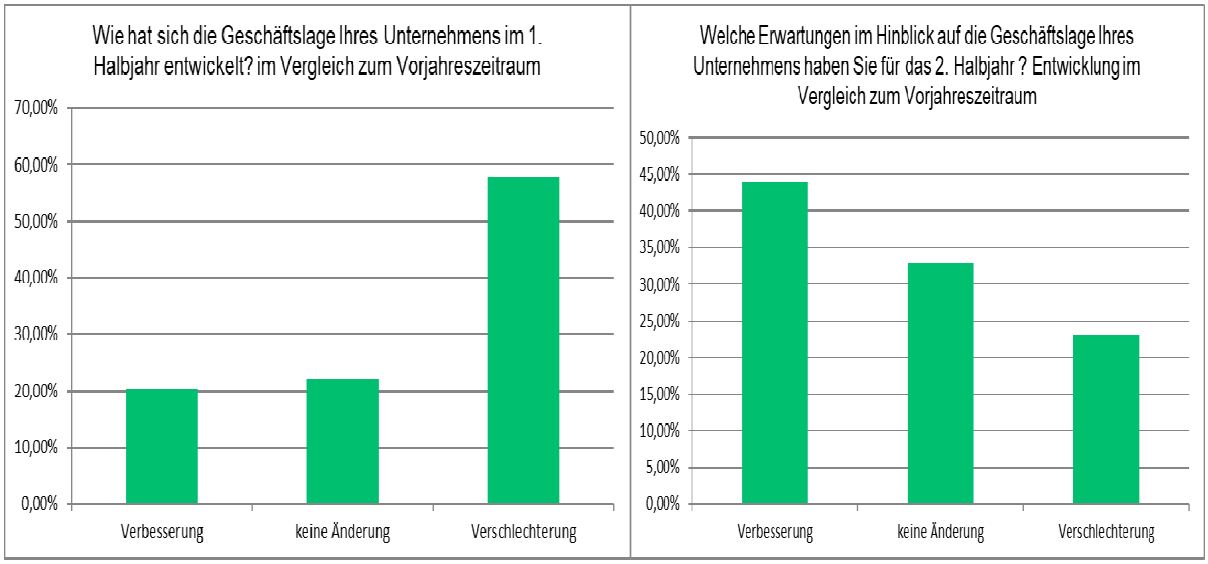

Quelle: HDE Konjunkturumfrage

Umsatzerwartung 2021
Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

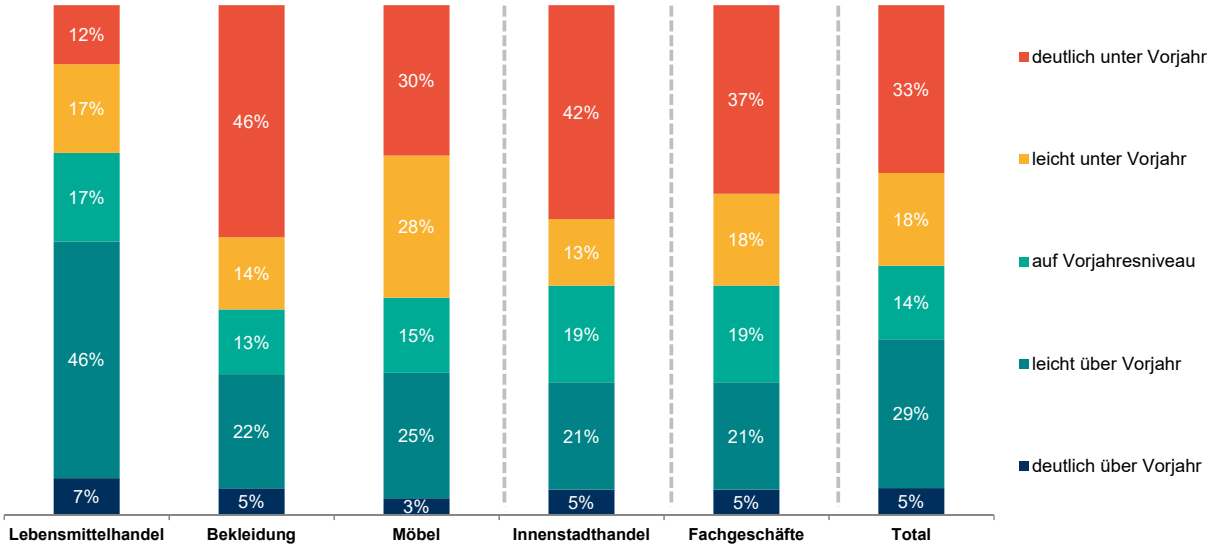

Quelle: HDE-Konjunkturumfrage Sommer 2021